

WO KÖNNEN SIE SCHULDEN HABEN?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Banken <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kredite <input type="checkbox"/> Bürgschaften <input type="checkbox"/> Lohn-, Gehaltskonto <input type="checkbox"/> Versandhäuser <input type="checkbox"/> Leasingunternehmen <input type="checkbox"/> Versicherungen <input type="checkbox"/> Finanzamt <input type="checkbox"/> Gebietskrankenkasse <input type="checkbox"/> Sozialversicherung <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Magistrat/Bezirkshauptmannschaft <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Strafen <input type="checkbox"/> Unterhaltsgläubiger <input type="checkbox"/> Gericht <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pauschalgebühren <input type="checkbox"/> Strafen <input type="checkbox"/> AMS <input type="checkbox"/> Privatgläubiger | <input type="checkbox"/> Krankenhaus/Arzt/Therapeut <input type="checkbox"/> Telefongebühren <input type="checkbox"/> Rundfunkgebühren <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Kabelfernsehgesellschaften <input type="checkbox"/> Polizeistrafen <input type="checkbox"/> Gehaltsvorschuss/Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Firmendarlehen <input type="checkbox"/> Vermieter/Mietrückstand <input type="checkbox"/> Strom, Gas <input type="checkbox"/> Fitness-Studio <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Supermarkt <input type="checkbox"/> Zeitungsabonnement <input type="checkbox"/> Tankstelle <input type="checkbox"/> Videothek <input type="checkbox"/> Elektrogeschäft <input type="checkbox"/> Möbelgeschäft <input type="checkbox"/> Handwerker <input type="checkbox"/> Partnervermittlung |
|---|--|

(Kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

Wo bekommen Sie Informationen?

Bezirksgericht

In der Exekutionsabteilung des für Sie zuständigen Bezirksgerichtes erhalten Sie gegen Kostenersatz einen „**Auszug aus dem Exekutionsregister samt Verfahrensdaten**“. Nicht erfasst sind nicht geklagte Schulden, sehr alte Forderungen (aus der Zeit vor der EDV-Erfassung) und Schulden, die bei einem anderen Bezirksgericht anhängig sind.

Einen Auszug für alle in Österreich betriebenen Exekutionsverfahren bekommen Sie im Service-Center des Bezirks- und Landesgerichts Linz, Museumstraße 10-12, 4020 Linz, Tel. 05/ 7601-21.

Kreditschutzverband

Einmal jährlich erhält man beim Kreditschutzverband von 1870 einen kostenlosen **Auszug aus der Konsumentenkreditevidenz, der Warenkreditevidenz und der Warnliste**. Die Zusendung dauert bis zu 8 Wochen. Will man die Informationen schneller erhalten, kostet dies € 29,80. Die Zusendung muss eigenhändig (mit amtl. Lichtbildausweis, Reisepass) behoben werden. Eine Selbstabholung ist nicht mehr möglich.

Da Meldungen von Gläubigern auf freiwilliger Basis erfolgen, ist diese Auskunft in der Regel nicht vollständig.

Eine Bestellung ist über Internet (www.ksv.at/selbstauskunft-bestellen), Brief oder Fax möglich.

Eigene Unterlagen

Die Sichtung der vorhandenen Unterlagen und intensives Nachdenken sind wohl die wichtigsten und ergiebigsten Quellen.

Beratungsstellen

Linz
Stockhofstraße 9
4020 Linz
Tel. (0732) 77 77 34
www.schuldner-hilfe.at

Sprechstunde Linz
(ohne Terminvereinbarung)
Beratungsstelle Linz
jeden Dienstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Rohrbach-Berg
Stadtplatz 16
4150 Rohrbach-Berg
Tel. (07289) 50 00
www.schuldner-hilfe.at

Außenstellen in den Bezirken

Freistadt
Anmeldung über
Rohrbach-Berg
Tel. (07289) 50 00

Perg
Anmeldung über Linz
Tel. (0732) 77 77 34

Kirchdorf/Krems
Anmeldung über Linz
Tel. (0732) 77 77 34

KOMPETENT UND KOSTENFREI!

Version: 4
Stand: 05/2017